



Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd – Jahresabschluss 2016

Beschluss-Nr. 4/2017 - einstimmig -

Der von der BRV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG geprüfte Jahresabschluss 2016 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	Jahresergebnis
28.557.764,34 €	490.825,52 €

Der ausgewiesene Jahresgewinn von 490.825,52 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zusätzlich ist der uneingeschränkt erteilte Bestätigungsvermerk mit zu veröffentlichen:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

**Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd
Neufahrn**

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO Bay wurde der Prüfungsgegenstand auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbands- und Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands liegen

in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 2–4 GO Bay und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbands sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbands- und Betriebssatzung und vermittelt

unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

München, 09. August 2017

BRV AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Möller
Wirtschaftsprüfer

Ludwig
Wirtschaftsprüfer

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 25 Abs. 4 Satz 3 EBVBay der Jahresabschluss und Lagebericht an folgenden 7 Tagen in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd im Sekretariat zur Einsichtnahme ausliegt:

22.01.2018 – 25.01.2018 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
29.01.2018 – 31.01.2018 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Neufahrn, 15.12.2017 gez. **Franz Heilmeier**, Verbandsvorsitzender

Schäfer/-in für Nöttinger Viehweide, Landkreis Pfaffenhafen gesucht

Das Landratsamt Pfaffenhafen a.d. Ilm sucht eine(n) Schäfer/-in, der Interesse hat, 21,1 ha in dem Naturschutzgebiet „Nöttinger Viehweide und Badertaferl“, Landkreis Pfaffenhafen im Jahre 2018 zu beweidern. Bei Interesse bzw. bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Dirndorfer Brigitte, Landratsamt Pfaffenhafen, Tel. 08441/27323.